

# **Beitragsordnung des Vereins „Kinderland Fantasia e.V.“**

## **1. Aufnahmegebühr:**

Für die Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 250,00 € erhoben.

## **2. Laufende Gebühren pro Kind**

### ***2.1 Kinder aus München***

#### ***Kinderkrippe***

<b>Buchungszeitenkategorien</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
3 – 4 Stunden	61,00 €
4 – 5 Stunden	78,00 €
5 – 6 Stunden	104,00 €
6 – 7 Stunden	111,00 €
7 – 8 Stunden	128,00 €
8 – 9 Stunden	145,00 €

#### ***Kindergarten***

<b>Buchungszeitenkategorien</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
4 – 5 Stunden	0,00 €
5 – 6 Stunden	0,00 €
6 – 7 Stunden	0,00 €
7 – 8 Stunden	0,00 €
8 – 9 Stunden	0,00 €
Über 9 Stunden	0,00 €

Dieser Beitrag beruht auf der EKI-Plus-Förderung der Landeshauptstadt München. Diese Förderung wird nur für Kinder gewährt, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in München haben.

## **2.2 Kinder nicht aus München**

Für Kinder aus dem Umland wird die Förderung der Landeshauptstadt München nicht gewährt. Die Beiträge für diese Kinder betragen daher:

### **Kinderkrippe**

<b>Buchungszeitenkategorien</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
3 – 4 Stunden	225,00 €
4 – 5 Stunden	281,00 €
5 – 6 Stunden	338,00 €
6 – 7 Stunden	394,00 €
7 – 8 Stunden	444,00 €
8 – 9 Stunden	477,00 €

### **Kindergarten**

<b>Buchungszeitenkategorien</b>	<b>Monatlicher Beitrag</b>
4 – 5 Stunden	117,00 €
5 – 6 Stunden	142,00 €
6 – 7 Stunden	167,00 €
7 – 8 Stunden	192,00 €
8 – 9 Stunden	217,00 €
Über 9 Stunden	242,00 €

## **2.3 Allgemeine Regelungen für alle Kinder**

Unabhängig vom tatsächlichen Beginn der Betreuung eines Kindes, wird der entsprechende Geldbeitrag (s.o.) ab dem 1.9. des jeweiligen Jahres erhoben, soweit der Betreuungsplatz für das Kind freigehalten wird.

### **Vereinsbeitrag:**

Wir berechnen pro belegtem Platz 55 € im Monat.

### **Mittagessen:**

Für das Mittagessen werden pauschal (d.h. unabhängig von Feiertagen und Schließzeiten) monatlich berechnet:

Kinderkrippe 64 €  
Kindergarten 70 €

Werden Abwesenheitszeiten außerhalb der Schließzeiten spätestens am Tag vor der Essensbestellung (derzeit daher spätestens am Dienstag der vorausgehenden Kalenderwoche) dem Betreuungspersonal schriftlich mitgeteilt, werden die Mittagessensbeiträge für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage zurückerstattet.

### **3. Arbeitsbeiträge**

Neben den Geldbeiträgen sind Arbeitsbeiträge durch die Mitglieder zu leisten. Die Pflicht zur Erbringung von Arbeitsbeiträgen beginnt mit dem tatsächlichen Beginn der Betreuung des jeweiligen Kindes. Pro Krippen-/Kindergartenjahr sind derzeit 10 Stunden für ein betreutes Kind und 5 weitere Stunden für alle weiteren betreuten Kinder zu leisten.

Der Verein teilt den Mitgliedern seinen Bedarf an Arbeitsleistungen mit. Es obliegt den Mitgliedern, sich zur Erbringung der Arbeitsleistungen zu melden. Meldungen werden grundsätzlich nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs bei dem für die jeweilige Koordination der Arbeitsleistung Verantwortlichen berücksichtigt. Abweichend hiervon sollen ab dem 1.6. bis zum Ende des jeweils laufenden Krippen-/Kindergartenjahres vorrangig diejenigen Mitglieder berücksichtigt werden, die ihre Arbeitsbeiträge noch nicht vollständig erbracht haben. Hierzu sollen allen Mitgliedern spätestens bis 31.5. eines jeden Jahres die noch zu leistenden Arbeitsbeiträge mitgeteilt werden.

Zusätzlich zu diesen Arbeitsleistungen sind turnusmäßig für jeweils einen Monat

- größere Abfälle beim Wertstoffhof zu entsorgen und
- Einkäufe nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal zu erledigen (die Kosten des Einkaufs trägt der Verein).

Die Stunden, die im Rahmen von übernommenen Ämtern geleistet werden, zählen nicht als Arbeitsbeiträge. Abweichend hiervon werden die Vorstände von den o.g. Arbeitsbeiträgen befreit.

Zusätzlich ist weiterhin mindestens einmal pro Krippen-/Kindergartenjahr eine Mithilfe bei Gartenarbeiten vorgesehen.

Werden die erforderlichen Arbeitsbeiträge im Krippen-/Kindergartenjahr nicht erbracht, sind pro nicht geleisteter Stunde 25 € an den Verein zu zahlen. Vereinsrechtliche Maßnahmen bleiben bei Nichterbringung der erforderlichen Arbeitsbeiträge vorbehalten.

### **4. Sonderleistungen**

Soll ein Kind im Einzelfall früher gebracht oder später abgeholt werden als gebucht, ist dies mit dem Betreuungspersonal spätestens am Vortag abzustimmen.

Liegt die außerplanmäßige Betreuung innerhalb der Öffnungszeiten, sind 10 € pro angefangene halbe Stunde an den Verein zu entrichten, andernfalls 20 € pro angefangene halbe Stunde.